

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die jahrzehntelange unveränderte Bewertung der Grundstücke zu einer systematischen Ungleichbehandlung bei der Grundsteuer geführt hat.

In der Folge hat das Land eine neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer geschaffen, die eine faire und gerechte Verteilung der Steuerlast sicherstellen soll.

Jetzt liegt es an uns, diese Reform durch die Festlegung eines neuen Hebesatzes auf unserer kommunalen Ebene umzusetzen.

Wir als SPD-Fraktion verfolgen das Ziel, mit dem neuen Grundsteuerhebesatz eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen, ohne dabei die Gesamteinnahmen der Gemeinde zu erhöhen. Wir setzen uns daher für eine **aufkommensneutrale** Umsetzung ein.

Eine aufkommensneutrale Umsetzung garantiert, dass die Einnahmen der Gemeinde stabil bleiben, und wir so weiterhin handlungsfähig bleiben – für wichtige Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und das soziale Miteinander. Ohne dabei die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit stärker zu belasten.

Deshalb stimmen wir als SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Vielen Dank!